



# AMTSBLATT

## DER STADT ÜBACH-PALENBERG



12. Jahrgang / 17. Februar 2009 / Nr. 2



Bekanntmachungen  
der Stadt Übach-Palenberg

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Übach-Palenberg mit Ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) vom 17. Februar 2009 bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Übach-Palenberg am 17. März 2009 jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Zimmer B3.07, B3.08 und B3.09 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat. Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 ist mit Schreiben vom 10.02.2009 allen Stadtverordneten zugeleitet worden und lautet:

### Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW 1994 S. 666/SGV NW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg mit Beschluss vom xx.xx.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

- im Ergebnisplan
  - der Gesamtbetrag der Erträge auf 46.156.988,00 Euro
  - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 49.986.681,00 Euro
- im Finanzplan
  - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 42.010.113,00 Euro
  - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 43.282.763,00 Euro
  - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 8.877.150,00 Euro
  - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 10.447.145,00 Euro festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.431.930 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.002.200 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.829.693 Euro festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 240 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 379 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 399 v. H.

Übach-Palenberg, 12.02.2009

Schmitz-Kröll  
Bürgermeister

### Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

**Herausgeber:** Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister - Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg  
**Verantwortlich:** Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg  
**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.  
**Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzel Exemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.  
**Druck:** Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg  
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.  
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) einsehbar.